



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Fraktionen des Regionalrates  
Öffentliche Stellen  
Öffentlichkeit

Datum: 19. September 2018  
Seite 1 von 5

Aktenzeichen:  
32.01-NR.IV-FU

## Überarbeitung des Regionalplanes Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine)

### Frühzeitige Unterrichtung, Einladung zur 4. Abgrabungskonferenz und (erneute) Erhebung von Abgrabungsinteressen (vorab per E-Mail)

Auskunft erteilt:  
Annika Vanck Melich  
Heiko Krause  
abgrabung@brk.nrw.de  
Zimmer: K 731 K 721  
Telefon: (0221) 147 - 2355  
4675  
Fax: (0221) 147 - 2905

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte die Regionalplanungsbehörde Köln darüber informieren, dass die Frühzeitige Unterrichtung für den Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe am 01.10.2018 beginnen und bis zum 31.12.2018 andauern wird (s.u. für Details). Dieser Verfahrensschritt beinhaltet insbesondere:

- Erstmalige Veröffentlichung des Planungskonzepts (Entwurf) zur Ausweisung von BSAB (insb. Leitlinien der Abwägung)
- Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme zum Planungskonzept (unter Angabe des o.g. Aktenzeichens)
- Möglichkeit der schriftlichen Meldung von Abgrabungsinteressen durch Kommunen und Abgrabungsunternehmen anhand von Fragebögen.

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):  
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:  
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr  
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Die Unterlagen des Planungskonzepts (Entwurf) können ab sofort auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln heruntergeladen werden, Kurzlink:

[http://url.nrw/f\\_unterr](http://url.nrw/f_unterr)

Ferner lädt die Regionalplanungsbehörde Köln zur vierten Abgrabungskonferenz am 11.10.2018 (für Behörden) und am 12.10.2018 (für Abgrabungsunternehmen) im Plenarsaal der Bezirksregierung Köln ein. Hier soll das Planungskonzept vorgestellt und diskutiert werden. Interessierte melden sich bitte bis zum 08.10.2018 auf der oben genannten Website online an.

Landeskasse Düsseldorf:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN:  
DE34 3005 0000 0000 0965 60  
BIC: WELADEDXXX  
Zahlungsbuchungsbildung bitte an zentralebuchungsstelle@brk.nrw.de

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
i.A. Heiko Krause



Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 - 0  
Fax: (0221) 147 - 3185  
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de



## Rechtliches

## Frühzeitige Unterrichtung

Die Frühzeitige Unterrichtung gem. § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) bedeutet für den Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe folgendes:

- Die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen werden hiermit von der Aufstellung des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe unterrichtet.
- Die Öffentlichen Stellen sind hiermit aufgefordert, Aufschluss über diejenigen von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können. Gleiches gilt für weitere ihnen vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.
- Die Regionalplanungsbehörde veröffentlicht erstmals den Entwurf des Planungskonzepts zum Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe.
- Es besteht für Jedermann die Möglichkeit, schriftlich zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen (unter Bezug zum Aktenzeichen: 32.01-NR.IV-FU)
- Im Rahmen der 4. Abgrabungskonferenz wird das Planungskonzept mündlich erläutert und es besteht die Möglichkeit des mündlichen Austausches.
- Ziel der vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten ist insbesondere die inhaltliche Optimierung des Planungskonzepts.
- Kommunen und Abgrabungsunternehmen können Abgrabungsinteressensbereiche anhand von Fragebögen melden. Die Fragebögen werden auf der Website der Bezirksregierung Köln zum Download bereit stehen.

Die Frühzeitige Unterrichtung richtet sich an sämtliche Akteure, insb. an:

- Politische Vertreter
- Öffentliche Stellen (Kommunen, Kreise, sonstige Behörden,...)
- Öffentlichkeit (Abgrabungsunternehmen, Verbände,...)

Dauer der Frühzeitigen Unterrichtung: 01.10.2018 bis 31.12.2018.



## Klarstellung

Bei der Frühzeitigen Unterrichtung handelt es sich **nicht** um das Scoping (§ 8 Abs. 1 ROG). Bekanntlich bezieht sich das Scoping ausschließlich auf die Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung. Für das Scoping wird im Oktober 2018 ein gesondertes Schreiben mit gesondertem Aktenzeichen an die betroffenen öffentlichen Stellen ergehen.

## Voraussichtliche Inhalte des Teilplans

Maßgeblich sind die Unterlagen zum Entwurf des Planungskonzepts, die auf der o.g. Internetseite der Bezirksregierung Köln heruntergeladen werden können: [http://url.nrw/f\\_unterr](http://url.nrw/f_unterr)

Der Entwurf des Planungskonzepts benennt keine konkreten Flächen, also weder Vorschläge für zukünftige BSAB noch bereits gemeldete Abgrabungsinteressensbereiche. Stattdessen umfasst das Konzept allgemeine Leitlinien bzgl. der Abwägung sowie konkrete Aussagen zur voraussichtlichen Gewichtung wesentlicher abwägungsrelevanter Belange. Ferner umfasst das Planungskonzept Vorschläge für Regelungen, welche über die Darstellung von BSAB hinausgehen (z.B. Reservegebiete, Erweiterungsklausel, Flächentausch). Im Übrigen werden die beabsichtigten Ziele und Grundsätzen vorformuliert.

Der Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine) wird räumlich den gesamten Regierungsbezirk Köln umfassen. Inhaltlich wird ein schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept erarbeitet, auf dessen Basis sämtliche Inhalte des Regionalplanes Köln bzgl. der Sicherung und des Abbaus oberflächennaher nichtenergetische Bodenschätze (für Lockergesteine, nicht für Festgesteine) überarbeitet werden sollen. Formal handelt es sich bei dem Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe um eine mehrere sachliche bzw. räumliche Teilabschnitte umfassende Regionalplanänderung, nämlich die Teilabschnitte:

- Region Aachen
- Region Bonn/Rhein-Sieg
- Region Köln
- Weißer Quarzkies im Raum Kottenforst/Ville



Hinweise zur

## 4. Abgrabungskonferenz

- Für öffentliche Stellen (Kommunen, Kreise, sonstige Behörden,...)  
am Don., den 11.10.2018 von 10:00 Uhr bis ca. 13:30 Uhr
- Für die Öffentlichkeit (Abgrabungsunternehmen, Verbände,...)  
am Fr., den 12.10.2018 von 10:00 Uhr bis ca. 13:30 Uhr

Anmeldung jeweils unter: [http://url.nrw/f\\_unterr](http://url.nrw/f_unterr) oder:

[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/veranstaltungen/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/veranstaltungen/index.html)

Die Teilnehmerzahl ist aus räumlichen Gründen begrenzt.

### Hinweise zur Anreise

Wir empfehlen die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs, da das Dienstgebäude der Bezirksregierung Köln sehr gut erreichbar ist:

- ➔ DB bis Köln Hbf.
- ➔ U-Bahn Linien 5, 16 und 18 bis Appellhofplatz

An beiden Tagen sind die Parkplätze an der Burgmauer (gegenüber des Haupteinganges der Bezirksregierung, Zeughausstraße 8) für Teilnehmer der 4. Abgrabungskonferenz reserviert. Für einen Zugang zum Parkplatz melden Sie sich bitte an der Hauptpforte.

Außerdem stehen Ihnen im Innenstadtbereich zahlreiche Parkhäuser sowie Tiefgaragen zur Verfügung (das nächstgelegene Parkhaus zur Bezirksregierung Köln ist das Parkhaus DuMont-Carré in der Breite Straße 80-90).

Weitere Details zur Anfahrt können auch der Internetseite der Bezirksregierung Köln entnommen werden.

Hinweise zur

## Erhebung von Abgrabungsinteressen

Im Jahr 2017 hatten sämtliche Abgrabungsunternehmen die Möglichkeit, der Regionalplanungsbehörde Köln Bereiche mit Abgrabungsinteresse zu melden. Diese Möglichkeit haben mehr als 60 Unternehmen wahrgenommen und insgesamt nahezu 130 Flächen gemeldet.



Mit diesen Unternehmerangaben lag ein sehr breiter und fundierter Datenpool vor, auf dessen Grundlage die Regionalplanungsbehörde Köln den Entwurf eines Planungskonzepts erarbeiten konnte.

In Kenntnis dieses Planungskonzepts können nunmehr erneut Bereiche mit Abgrabungsinteresse bis zum 31.12.2018 gemeldet werden.

Meldeberechtigt sind:

- Abgrabungsunternehmen (als Abgrabungsantragsberechtigte und unmittelbar Betroffene)
- Kommunen (als Träger der kommunalen Planungshoheit)

Bürgerinnen und Bürger oder sonstige Verbände sind nicht meldeberechtigt. Sie können ihre Interessen über die Kommune oder über Abgrabungsunternehmen geltend machen.

#### **Was muss noch beachtet werden?**

- Es wird zwei Fragebögen geben, jeweils einen für Unternehmen und einen für Kommunen. Dies rührt daher, da Unternehmen in der Regel über wesentlich detailliertere abgrabungsspezifische Informationen verfügen (z.B. Rohstoffvorkommen) als Kommunen.
- Die Fragebögen werden ab Ende September zum Download hier bereitgestellt: [http://url.nrw/f\\_unterr](http://url.nrw/f_unterr)
- Je Fragebogen darf ein Abgrabungsinteresse mit einer maximalen Flächengröße von 80 ha benannt werden. Je Kommune/Unternehmen können jedoch mehrere Fragebögen eingereicht werden. Die Grenze von 80 ha ergab sich aus der ersten Unternehmerbefragung (nahezu sämtliche der gemeldeten Interessen sind < 80 ha). Diese Grenze trägt zu einem besseren Planungsergebnis bei, indem nur Abgrabungsinteressensbereiche berücksichtigt werden, mit denen ein hinreichend konkretes Abgrabungsinteresse verbunden ist.
- Weitere Hinweise zum Ausfüllen der Fragebögen werden ab Ende September auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln zusammen mit den Fragebögen veröffentlicht.